



Etatrede  
des Stadtkämmerers Uwe Bonan  
zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes  
für das Jahr 2009

**Es gilt das gesprochene Wort!**

Sperrfrist: 11.09.2008, 16.30 Uhr

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Stadtverordnete,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die diesjährige Haushaltsrede habe ich unter ein Motto von Willy Brandt gestellt, das da lautet:

*„Die Zukunft wird nicht gemeistert von denen, die am Vergangenen kleben.“*

Die Umstellung auf das NKF war ein großer Schritt in die Zukunft des Rechnungswesens. Der kamerale Haushalt ist Geschichte. Mit der Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen haben wir die Möglichkeit, den Haushalt zu einem outputorientierten Informationssystem aus Zielen und Kennzahlen zur strategischen Steuerung weiter zu entwickeln. Und wenn wir die allgemeine Finanzsituation und im Speziellen die der Stadt Mülheim an der Ruhr betrachten, so kann ich nur sagen: diese Ausrichtung ist zwingend erforderlich, um die Zukunft zu meistern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
schauen wir zunächst auf

## **1. Die bundesweite Diskussion der Kommunal Finanzen**

Die Pressemeldungen der vergangenen Monate haben nahezu immer den gleichen Tenor enthalten: die Steuereinnahmen sprudeln und es gibt teilweise sogar hohe Haushaltsüberschüsse, d.h. die kommunale Finanzsituation ist gut. Rein statistisch gesehen mag dies für den Durchschnitt aller Kommunen sogar stimmen, aber eben nur für den Durchschnitt. Es bestehen hier deutschlandweit erhebliche Unterschiede. Nach einem kommunalen Überschuss von 2,9 Mrd. € in 2006 konnte

dieser im Jahr 2007 um 183 % auf 8,2 Mrd. € gesteigert werden. Diese Überschüsse konzentrieren sich schwerpunktmäßig in den Wachstumsregionen Süddeutschlands, d.h. in Regionen, die zuvor von der Finanzkrise in der Regel weniger stark betroffen waren. In den Problemkommunen haben sich allenfalls die Defizite verringert.

Trotz des bundesweiten Überschusses ist im Jahr 2007 das Volumen der kommunalen Kassenkredite um 900 Mio. € weiter auf 28,8 Mrd. € angestiegen. Dieses Alarmsignal wurde bisher nur unzureichend wahrgenommen. Es droht eine gefährliche Auseinanderentwicklung zwischen Städten, Gemeinden und Kreisen in Deutschland.

Neben dem Saarland und Rheinland-Pfalz nimmt Nordrhein – Westfalen mit einem Kassenkreditvolumen von rd. 13,7 Mrd. € einen Verschuldungsspitzenplatz ein. Im Jahr 2006 waren es noch 12,5 Mrd. €, somit ein Anstieg um 9,6 %, trotz hoher Steuereinnahmen.

Aus der vorliegenden Grafik ist ersichtlich, dass die Kommunen des Ruhrgebietes und des Bergischen Landes nur durch eine massive Ausweitung der Kassenkredite ihren verbindlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen konnten. Gegenüber 2001 hat sich das Volumen der Kassenkredite in 2007 fast vervierfacht und betrug nahezu 2000 € je Einwohner. Im übrigen Westdeutschland (ohne NRW und die Stadtstaaten) hatten die Kommunen gerade einmal Kassenkredite in Höhe von knapp 280 € je Einwohner und in Ostdeutschland waren es gerade einmal rd. 190 € je Einwohner. Hierbei muss auch unterschieden werden zwischen Ländern, in denen die Kommunen kaum Kassenkredite aufgenommen haben (z.B. Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen) und solchen, in denen ebenfalls hohe Kassenkredite bestanden (z.B. Saarland, Rheinland – Pfalz, Niedersachsen und Hessen).

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Ausführungen haben hoffentlich deutlich gemacht, dass im Bereich der Gemeindefinanzen weiterhin erheblicher Reformbedarf besteht.

Vor allem die Ruhrgebietskommunen weisen nicht ohne Grund immer wieder auf ihre besondere Situation hin. Auch muss immer wieder klar herausgestellt werden, dass Haushaltsüberschüsse oder Haushaltsausgleiche noch nicht gleichbedeutend sind mit einer Lösung für die kommunale Finanzkrise. Mülheim an der Ruhr ist hier ein wunderbares Beispiel: 2007 haben wir einen Überschuss erwirtschaftet und haben nun mit dem NKH 2009 bereits im 3. Jahr einen – wenn auch fiktiven – Haushaltsausgleich erreicht. Seit Ende August dürfen wir uns sogar mit dem Begriff „abundant“ schmücken. Und, hilft uns das alles weiter? Nein! Unsere Kassenkredite wachsen Jahr um Jahr und die hieraus resultierenden Zinszahlungen belasten die Zukunft gleichermaßen.

Das kommunale Finanzsystem muss auf eine strukturell feste Basis gestellt werden, die allen Kommunen eine nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik ermöglicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie uns auf NRW schauen, ob hier die Entwicklungen in die richtige Richtung laufen.

## **2. Entwicklungen in NRW**

### **2.1 Gemeindefinanzierungsgesetz 2009 / Eingriffe in den Finanzausgleich**

Das Land zahlt den Kommunen rd. 7,7 Mrd. € aus dem Steuerverbund. Dies sind rd. 160 Mio. € mehr als im laufenden Jahr.

Allerdings hat dies wenig mit einer kommunalfreundlichen Politik zu tun, sondern ist der derzeitigen guten konjunkturellen Lage geschuldet. An den sprudelnden Steuermehreinnahmen des Landes werden die Kommunen nur marginal beteiligt.

Betrachtet man die jüngste Vergangenheit, so wird deutlich, dass der Gesetzgeber nicht davor zurückschreckt, sich der Kommunen in NRW als "Reservekasse" zu bedienen.

Alleine durch die Herausnahme der Grunderwerbsteuer aus der Verbundgrundlage des Steuerverbundes mit 4/7 ihres Aufkommens sowie durch die Erhöhung der kommunalen Beteiligung an den Investitionsförderkosten (Krankenhausgesetz) und den Wegfall des Elternbeitragsdefizitausgleichs bzw. der Sachkostenpauschale fehlen uns seit 2007 rd. 5,0 Mio. €.

Diesen Eingriffen ist nur schwerlich zu begegnen, da dem Land letztlich ein weiter Ermessensspielraum eingeräumt wird.

Der Blick auf die Kassenkredite und die hohe Anzahl der NRW-Kommunen in der Haushaltssicherung (aktuell 129, davon 73 ohne genehmigtes HSK) macht deutlich, dass die Dotierung des Finanzausgleichs für die Kommunen in NRW nicht ausreichend ist.

## **2.2 Urteil des Verfassungsgerichtshofs zum Solidarbeitrag der NRW Kommunen**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit dem Wegfall des Solidarbeitragsgesetzes in 2006 ff. haben sich die Kommunen allerdings nicht abgefunden. Einundzwanzig Städte und Gemeinden haben Verfassungsbeschwerde eingereicht. Der Verfassungsgerichtshof Münster hat mit Urteil von Dezember 2007 eine Überzahlung in Höhe von 450 Mio. € für das Jahr 2006 festgestellt – ein Erfolg für die gesamte kommunale Familie.

Als Reaktion hierauf hat das Land den Kommunen Ende März 2008 Abschläge in Höhe von insgesamt 650 Mio. Euro für die Jahre 2006, 2007 und 2008 ausgezahlt.

Ferner hat das Finanzministerium Herrn Prof. Dr. Lenk mit der Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung der angemessenen kommunalen Beteiligung der NRW-Kommunen an den finanziellen Lasten des Landes NRW infolge der Deutschen Einheit für die Jahre 2006 bis 2019 beauftragt.

Zusammenfassend kommt dieses Gutachten zu dem Ergebnis, dass aus methodischen Gründen eine genaue Berechnung der Einheitslasten nicht möglich ist, näherungsweise aber Aussagen über die Größenordnung der staatlichen Finanztransfers machbar sind. Für das Jahr 2006 ergibt sich aber nach Auffassung von Herrn Prof. Dr. Lenk **keine signifikante Überzahlung** des kommunalen Anteils an den Einheitslasten. Sogar eine **Unterzahlung** wäre seines Erachtens **möglich**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

dass ein neues – von der Landesregierung bestelltes - „**Ab-Lenk-Gutachten**“ die grundsätzlichen Feststellungen des Verfassungsgerichtshofs ändern kann, ist unvorstellbar und fragwürdig, da es im Ergebnis versucht, das ergangene Urteil zu unterlaufen.

Eine Rückforderung der 6,9 Mio.€ (6,3 Mio.€ konsumtiv; 0,6 Mio. € investiv), die wir bisher als Abschlag erhalten haben, hätte katastrophale Auswirkungen auf unseren Haushalt und ginge nicht spurlos an den

Bürgerinnen und Bürgern vorüber. Dies müssen wir gemeinsam verhindern!

Sehr geehrter Damen und Herren ,

Sie haben sich heute mit einer Resolution zum Thema

**2.3 Novellierung des Sparkassengesetzes und WestLB-Sanierung** beschäftigt.

Die Diskussion um die Novellierung des Sparkassengesetzes hält weiter an. Die kommunalen Spitzenverbände haben aktuell gemeinsam mit den Sparkassen- und Giroverbänden eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung abgegeben. Ich teile die hierin vertretene Auffassung, dass insbesondere die Einführung von nicht fungiblem Trägerkapital sowie die gesetzlich verordnete Zusammenarbeit mit der WestLB für die kommunalen Sparkassen keine Mehrwerte bedeuten, sondern vielmehr zu einer immensen Gefährdung des Sparkassenwesens führen können und eine Vorstufe zur Privatisierung der Sparkassen eröffnet. Hierzu gehört auch die Aufhebung der Gemeinnützigkeitsbindung für Ausschüttungsbeträge, die eine freie Verfügbarkeit suggeriert, aber in letzter Konsequenz eine „Hintertüre“ für den Zugriff der Bezirksregierung bzw. des Landes im Rahmen von Haushaltssicherungskonzepten öffnet.

Aspekte, die Gefahrenpotentiale für die Sparkassen beinhalten und eine Lösungsfindung für die WestLB AG behindern, müssen aus dem Gesetzgebungsverfahren herausgenommen werden. Aufgrund der momentanen Diskussionen und vor allem auch mit Blick auf das EU-Beihilfeverfahren im Hinblick auf die Sanierung der WestLB besteht die Gefahr, dass die Landesregierung das sog. Vertikalisierungsmodell, bei dem die WestLB mit einer großen Sparkasse vereinigt werden könnte, umzusetzen versucht. Dies gilt es mit allen Kräften zu verhindern! Das erfolgreiche Geschäftsmodell der kommunalen Sparkassen hat sich in der Vergangenheit sehr gut bewährt und nun darf kein Weg geschaffen

werden, der die Einverleibung gesunder Sparkassen in kranke Landesbanken ermöglicht.

Sehr geehrte Frau Mühlenfeld,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,  
nun komme ich zu einem weiteren wichtigen Zukunftsthema:

## **2.4. Die Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW**

Das Innenministerium NRW hat vor der Sommerpause das Gutachten zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (sog. ifo-Gutachten) vorgelegt. Der kommunale Finanzausgleich soll für einen Zeitraum von zehn Jahren quantitativ gesichert und qualitativ zukunftsfähig gemacht werden.

Trotz der aktuellen Verbesserungen bei der Gewerbesteuer sind die Städte, insbesondere die strukturschwachen, auf einen stabilen und bedarfsgerechten kommunalen Finanzausgleich angewiesen.

Die Kämmerer der Ruhrgebietsstädte und des Bergischen Landes erarbeiten derzeit unter dem Vorsitz der Stadt Mülheim an der Ruhr einen weiteren Forderungs-/Maßnahmekatalog zur Sicherung der finanziellen Zukunftsfähigkeit der Städte – Gemeindefinanzreform-. In diesen Zusammenhang haben wir Herrn Prof. Junkernheinrich von der Technischen Universität Kaiserslautern und Herrn Micosatt von der FORA Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik mbH gebeten, die sich auf das Schlüsselzuweisungssystem der Gemeinden beziehenden Empfehlungen aus dem ifo-Gutachten zu untersuchen. Referenzbasis für die Analyse bildete dabei das Gemeindefinanzierungsgesetz 2008.



Folgende Reformempfehlungen wurden betrachtet:

- die Ermittlung der Einnahmekraft
- die Ermittlung des kommunalen Bedarfs
  - Hauptansatzstaffel
  - Demographieansatz in der Hauptansatzstaffel
  - Neuer Schüleransatz
  - Höhere Gewichtung des Zentralitätsansatzes
  - Flächenansatz
- Gesamtmodell ohne/mit Flächenansatz

Nach einer ersten Betrachtung kommen unsere Berater zu dem Ergebnis, das die Empfehlungen des ifo-Gutachtens zu den Änderungen im gemeindlichen System der Schlüsselzuweisungen im Einzelnen zu vergleichsweise geringen Umverteilungen führen. Da jedoch alle Vorschläge praktisch in die gleiche Richtung weisen, ergibt sich in Summe eine erhebliche Umverteilung der gemeindlichen Schlüsselmasse von den kreisfreien Städten in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden und somit zu einem Verlust von 6,5 % der Schlüsselzuweisungen für die kreisfreien Städte (je nach Betrachtungsweise: zwischen 116 und 175 Mio. €). Mit Ausnahme des neuen Demographieansatzes wirken alle Empfehlungen gegen größere Städte und Großstädte, insbesondere aber gegen strukturschwache Städte.

Vor dem Hintergrund unserer gestiegenen Steuerkraft kann die Stadt Mülheim an der Ruhr derzeit bei Umsetzung aller Veränderungsvorschläge mit einem blauen Auge davon kommen. Allerdings sind derartige Gutachten bisher noch nie 1:1 umgesetzt worden. Je nach Entwicklung unserer Steuerkraft und Veränderung von „Berechnungsparametern“ des ifo-Gutachtens (z.B. geringere Absenkung des fiktiven Hebesatzes der Steuerkraftmessung für die Gewerbesteuer) können auch wir zu den Verlierern gehören.

Die vorgenannten Ausführungen stellen ein erstes Zwischenergebnis dar. Deutlich wird allerdings, dass die Belastung durch Kassenkredite vielfach weiter steigt und das ifo-Gutachten keine ausreichenden Lösungen für die hoch verschuldeten Kommunen aufzeigt. Im Gegenteil: Finanzvolumen wird den strukturschwachen Städten genommen. Von einem stabilen, bedarfsgerechten Finanzausgleich kann nach wie vor nicht gesprochen werden.

Sehr geehrter Damen und Herren,

mit schwachen Städten wird NRW landespolitisch ins Abseits geraten, daher besteht auch hier Handlungsbedarf!

Sobald unsere Ausarbeitung abschließend aktualisiert worden ist, werden wir uns gemeinsam damit befassen, d.h. Politik und Verwaltung, und die einzelnen Auswirkungen diskutieren und eine Positionierung zum ifo-Gutachten für unsere Stadt und die Region abgeben.

In das Gemeindefinanzierungsgesetz 2009, dessen Referentenentwurf seit Mitte August 2008 vorliegt, sind zahlenmäßig noch keine Erkenntnisse bzw. Vorschläge aus dem ifo-Gutachten eingeflossen.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

schauen wir nun auf

### **3. Die Eckdaten zur Finanzlage der Stadt Mülheim an der Ruhr**

Bevor ich tiefer in die 2009er Planung einsteige, lassen Sie mich vorab ein kurzes Stück Vergangenheitsbetrachtung betreiben:

Der **Jahresabschluss 2007**, der erste in NKF-Format, schließt in der Ergebnisrechnung mit einem **Gewinn von 778 T€** ab, obwohl zunächst ein Verlust in Höhe von - **40,1 Mio. €** geplant war. Doch wir dürfen uns nichts vormachen: die sich im Jahr 2007 dargestellte Entwicklung wird sich so schnell nicht wiederholen lassen, da in diesem Jahr enorm gestiegene Gewerbesteuererträge und hohe Schlüsselzuweisungen zusammentrafen.

**Für das laufende Jahr** hatten wir ein Ergebnis von - 23,66 Mio. € geplant. Der Haushalt galt durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage als ausgeglichen und wurde nach Anzeige bei der Bezirksregierung auch nicht beanstandet. Derzeit ergibt sich ein durch die Fachbereiche **prognostiziertes Ergebnis in Höhe von - 21,43 Mio. €**. Dies bedeutet - bezogen auf den ursprünglichen Planansatz - eine **Ergebnisverbesserung von 2,23 Mio. €**, die wir - trotz erhöhter Personalaufwendungen (Tarifabschluss im öffentlichen Dienst), insbesondere durch verbesserte Erträge im Bereich der Steuern und Abgaben (prognostiziert wird hier ein Plus von 3,65 Mio. €) sowie einem Anstieg bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 7,65 Mio. €), vor allem durch den Rückfluss des zuviel gezahlten Solidarbeitrages in Höhe von 6,3 Mio., voraussichtlich erreichen werden.

Nun aber zum **Jahr 2009**:

Mit dem Haushalt für das Jahr 2009 wird bereits der **dritte flächendeckende NKH** in Mülheim an der Ruhr aufgestellt. Die gute Nachricht zuerst: Es geht uns nicht miserabel. Der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisplan gilt zumindest für den Haushalt 2009 als ausgeglichen und wir können auch im nächsten Jahr ohne Nothaushaltsrecht „wirtschaften“.

Allerdings wird dies, wie bereits 2008, allein über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht. Für die Folgejahre ist jedoch eine

Verringerung der allgemeinen Rücklage nach derzeitigen Planungsstand unvermeidbar, so dass bereits für das Jahr 2010 das „Nothaushaltsrecht“ droht. Hierzu jedoch später mehr!

Wie Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren:

die schlechte Haushaltssituation steht weiterhin im Vordergrund. Es ist nicht wegzudiskutieren: Wir leben über unsere finanziellen Verhältnisse!

Die Aufstellung der Planansätze erfolgte auf Basis der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2009 (Stand Haushaltsjahr 2008). Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich verschlechtert sich für das Jahr 2009 das Defizit in der Ergebnisrechnung um rd. 6,83 Mio. € von bisher geplanten rd. - 35,62 Mio. € (HPL 2008) auf nunmehr rd. - **42,45 Mio. €**.

Im Vergleich **zum Haushaltsjahr 2008** erhöht sich das Defizit **um 18,79 Mio. € (79,4 %)**.

Zunächst gehe ich auf den **Gesamtergebnisplan** ein:

Die Aufwendungen haben sich von 512,60 Mio. € - 2008 - auf 529,47 Mio. € - 2009 - erhöht. Somit ergibt sich eine Steigerung von 3,3 %. Hauptursache für diese Verschlechterung sind die aufgrund des Tarifabschlusses gestiegenen Personalaufwendungen sowie Anpassungen im Rahmen der Versorgungsaufwendungen.

Die Erträge sind von 488,94 Mio. € auf 487,02 Mio. € gesunken. Dies entspricht einer Reduzierung von 0,4 %.

Wesentlicher Grund ist, dass Mülheim an der Ruhr überhaupt keine Schlüsselzuweisungen erhält und sich mit dem Ausdruck „abundant“ schmücken darf. Das ist leider die zeitversetzt eintretende Negativauswirkung des Steuerbooms aus 2007.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor wir in die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen einsteigen, vorab eine Gesamtbetrachtung zur **obersten Priorität: Schule, Jugend und Kinder**.

Die Schwerpunktsetzung in diesem Bereich kann klar und deutlich am Haushalt abgelesen werden.

Das saldierte „**Gesamt-Budget**“ des Amtes für Kinder, Jugend und Schule hat sich von 58,7 Mio. € auf 60,5 Mio. € erhöht, mithin eine **Ausweitung von rd. 1,8 Mio. €**.

Im Haushaltsplan 2008 hatten wir für die **OGS** noch 58 Betreuungsgruppen für 1358 Kinder veranschlagt. Zum Schuljahr 2009/2010 werden voraussichtlich rund 1746 Kinder in **74 Gruppen** in der OGS betreut. Um hier u. a. den Bedürfnissen der Eltern entsprechen zu können, haben wir im Vergleich zum Vorjahr **nochmals rd. 1,1 Mio. €** zur Verfügung gestellt.

Der **Eigenanteil** für das Schuljahr 2009/2010 beträgt dann rund **4.800.000,00 €** - dies sind pro Gruppe rund 69.500,00 €-, der insgesamt ohne Kompensationsvorschlag / Gegenfinanzierung veranschlagt ist.

Für das von SPD und CDU vorgeschlagenen **Sofortprogramm** zur Verbesserung der baulichen Situation im **Grundschulbereich** ist ab 2009 jährlich ein Betrag von **500.000 €**, also bis **2012 insgesamt 2,0 Mio. €**, vorgesehen.

Auch bei der Planung der Investitionsmaßnahmen haben wir die **Priorität** in die **Sanierung und Modernisierung von Schulen** gesetzt. So konnten u. a. für das nächste Jahr **800.000 €** aus dem Kernhaushalt

umgeschichtet werden. Den sogenannten **Feuerwehrtopf des IS** haben wir damit von 883.000 € auf 1.683.000 € aufgestockt, mithin um **rd. 90 %** erhöht.

### **Aufwendungen**

Die größten Aufwandspositionen sind wiederum die Transferaufwendungen mit 231,40 Mio. € - 43,7 % - (hiervon alleine 149 Mio. € für die Aufwendungen des Sozialamtes) und die Personalaufwendungen in Höhe von 104,24 Mio. € - 19,7 % - .

Die **Personalaufwendungen** sind damit - trotz der vom Rat beschlossenen und mittelfristig weiterhin eingerechneten Personalaufwandskürzungen von 1,5 % - um **mehr als 5 Mio. €** erhöht. Im Beamtenbereich führen insbesondere die Besoldungserhöhung, die Einstellung von weiteren 16 Nachwuchskräften für den Feuerwehrbereich, die im Hinblick auf die Deckung des zukünftig entstehenden Personalbedarfes durch die Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie erforderlich sind, und die Übernahme der Aufgaben der Versorgungsverwaltung zu einer Ausweitung von rund 0,67 Mio. €.

Die **wesentlichen** Gründe für die Steigerung der Personalaufwendungen liegen jedoch in dem in der Höhe nicht erwarteten Tarifabschluss. Dieser führt zusammen mit den Auswirkungen des neuen Kinderbildungsgesetzes (KIBIZ) zu einer deutlichen Ausweitung der Personalaufwendungen der Tarifbeschäftigten von rund 3,77 Mio. €.

Im Bereich der Rückstellungen kommt zu einer Ausweitung von rund 0,72 Mio. €.

Die **Versorgungsaufwendungen** steigen um 3,4 Mio. € auf rd. **7,8 Mio. €**. Dies liegt insbesondere an der vermehrten Auszahlung von Versorgungsbezügen sowie der Berücksichtigung eines erhöhten Invaliditätsrisikos.

Bei den zu zahlenden Umlagen an den LVR/RVR wurde in diesem Jahr nur eine **Steigerung (LVR) von 0,3 Mio. €** eingerechnet. Dies entspricht rechnerisch nicht dem zurzeit gültigen Umlagesatz, wir gehen jedoch fest davon aus, dass sich auch der LVR im Rahmen der Haushaltskonsolidierungen weiter bewegen wird. Blicke der Hebesatz des LVR unverändert auf **15,85 %**, so entspräche dies einem Ansatz von 38,3 Mio. €. Bei der von uns angenommenen **Absenkung auf 13,75 %** haben wir **33,2 Mio. €** angesetzt.

Durch die weiterhin steigende Gewerbesteuer kommt es zu einem **Anstieg der Gewerbesteuerumlage** von 20,74 Mio. € auf 22,80 Mio. €; d. h. eine Erhöhung **um 2,06 Mio. €**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ausweitungen sind auch im Bereich Soziales zu verzeichnen.

Bei den **Leistungen der Jugendhilfe** erfolgt eine Ansatzsteigerung um fast 12 % von 12,38 Mio. € (2008) auf 13,86 Mio. € (2009); somit 1,48 Mio. €. Hier ist eine steigende Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung erkennbar, die auf die Auswirkung einer verstärkten Sensibilität bei Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche zurückzuführen ist.

Die **Grundsicherung** stellt für die kommunalen Haushalte weiterhin ein nicht unerhebliches Risiko dar. In Mülheim an der Ruhr ergibt sich im Jahr 2009 voraussichtlich eine Fallzahl von 1750, dies bedeutet im Vergleich zu 2008 einen Anstieg von 4,5 %. Die Kosten haben sich seit Einführung der Grundsicherung in 2003 von 4,9 Mio. € fast verdoppelt und liegen in 2009 voraussichtlich bei 9,4 Mio. € (2008 rd. 9,0 Mio. €)

## **Kosten der Unterkunft und Heizung**

Einen leichten Anstieg verzeichnen wir auch bei den Kosten der Unterkunft. Hier erhöht sich der kommunale Anteil von rd. 26,0 Mio. € auf rd. 26,4 Mio.€. Die Steigerung um rd. 400.000 € ist im Wesentlichen auf die Heraufsetzung der Angemessenheitsgrenze zurückzuführen.

Sehr geehrte Stadtverordnete,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,  
nun zu unserem „Herzstück“, den Erträgen.

Bei den Erträgen stellen naturgemäß die Steuern und Abgaben mit 281,58 Mio. € (57,8%) sowie die Sonstigen Transfererträge in Höhe von 88,66 Mio. € (18,2 %) die größten Blöcke dar.

Die **Gewerbesteuereinnahmen** sind gegenüber 2008 um rd. **7 % auf 160 Mio. €** angehoben worden. Diese Erhöhung bedingt jedoch insbesondere, dass die gesetzlich vorgesehenen Gegenfinanzierungsmaßnahmen der Unternehmensteuerreform (z.B. die anteilige Kürzung des Verlustausgleichspotentials bei Erwerb bzw. Übertragung von Gesellschaftsanteilen an Kapitalgesellschaften) greifen. Die 1. Stufe der Unternehmenssteuerreform – noch ohne Gegensteuerungsmaßnahmen – führt bei uns in diesem Jahr zu einem voraussichtlichen Gewerbesteuerrückgang von mehr als 20 Mio. €.

Nach den Berechnungen des Städtetages schwächen sich die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform in 2009 erheblich ab und führen ab 2010/2011 sogar zu Mehreinnahmen, um letztendlich die versprochenen Aufkommensneutralität zu erreichen.

Der **Grundsteuer**-Ansatz erhöht sich um 850 T€ auf 31 Mio. €. Dies resultiert grundsätzlich aus vorgenommenen Neubewertungen durch das Finanzamt, insbesondere ausgelöst durch vermehrte Umwandlung in so genanntes Teileigentum.



Bei den **Gemeindeanteilen** an der **Einkommen- und Umsatzsteuer** kommt es zu Verbesserungen in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. €, so dass wir für 2009 von einem Gesamt-Ansatz in Höhe von insgesamt 78,8 Mio. € ausgehen.

Hatte ich für die **Schlüsselzuweisungen** in der Finanzplanung 2008 noch mit einem 2009er Ansatz von 4,2 Mio. € kalkuliert, ist seit der Einbringung des GFG 2009 klar, dass Mülheim an der Ruhr keine Schlüsselzuweisungen erhält. Im Vergleich zum Ansatz 2008 ist dies eine Verschlechterung von rd. 17,7 Mio. €. Das in der Grafik dargestellte erwartete Ergebnis für 2008 von 23,96 Mio. € beinhaltet die Erstattung von zuviel gezahlten Solidarbeiträgen in Höhe von rd. 6,3 Mio. €, die in 2008 als zusätzliche Schlüsselzuweisungen vereinnahmt wurden. Ich gehe davon aus, dass wir ab 2010 wieder Schlüsselzuweisungen erhalten werden.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
meine sehr geehrten Damen und Herren!

### **Finanzplan/Investitionen**

Trotz der hohen Steuereinnahmen des Landes kommt es lediglich bei der Investitionspauschale zu einer geringfügigen Steigerung von 157.000 € und bei der Schulpauschale/Bildungspauschale sogar zu einer Reduzierung von 36.000 €.

Im Finanzplan ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. – 34,54 Mio. €.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit liegen bei 12,75 Mio. €, die Auszahlungen bei 25,81 Mio. €. Dies ergibt einen Saldo aus Investitionstätigkeit von – 13,06 Mio. €. Der überwiegende Teil der Auszahlungen spielt sich naturgemäß im Bereich der Baumaßnahmen mit 13,10 Mio. € ab. Auf der „Einzahlungsseite“ dominieren die Zuwendungen

für Investitionsmaßnahmen mit 8,54 Mio. € und die Veräußerung von Sachanlagen mit 2,89 Mio. €.

Bei den Finanzierungstätigkeiten werden die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen mit 6,85 Mio. € und die Tilgung und Gewährung von Darlehen mit 6,50 Mio. € veranschlagt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ist daher in diesem Jahr positiv und beträgt rd. 343 T€ Mio. €. Insgesamt verändert sich der Bestand an liquiden Mitteln um – 47,26 Mio. €.

Die **Nettoneuverschuldungslinie von 0,- €**, die die Stadt seit Jahren einzuhalten hat, wird auch für 2009 von der Bezirksregierung „gesamtstädtisch“, d.h. unter Einbeziehung aller Eigenbetriebe / eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (EB), geprüft. Auf dieser Basis ergibt sich im Kernhaushalt sowie beim Mülheimer SportService und den Betrieben der Stadt eine Entschuldung von rd. 2,3 Mio. €, die die Verschuldung im ImmobilienService von rd. 0,9 Mio. € und im Kulturbetrieb i. H. v. 1,4 Mio. € (insbesondere Ausstattung Medienhaus und Haus der Stadtgeschichte) kompensiert.

#### **4. Liquidität/Konsolidierung/Ausgleichsrücklage**

##### **Liquidität**

Die prekäre Haushaltssituation wird besonders an den **Liquiditätskrediten** deutlich. Diese steigen von prognostizierten 345 Mio. € in 2008 auf voraussichtlich 395 Mio. € in 2009. In diesem Zusammenhang ergeben sich **Zinszahlungen** für Liquiditätskredite von rd. **19,75 Mio. €**; dies entspricht rd. 46 % des für 2009 geplanten Defizits von 42,5 Mio.€. Der **Geldmittelabfluss pro Stunde beträgt bezogen auf ein Jahr 2255 €**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Ausgleichsrücklage, unsere „Wunderwaffe“, neigt sich dem Ende. Im Jahr 2009 können wir diese noch zum fiktiven Haushaltsausgleich nutzen. Unter Berücksichtigung der Defizite aus 2008 und 2009 reduziert sich die Ausgleichsrücklage in 2010 auf lediglich 8,3 Mio. €, so dass dann bereits ein Angriff auf die allgemeine Rücklage in Höhe von rd. 17 Mio. € erfolgen muss und uns das Nothaushaltsrecht droht.

Damit kommunale Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit erhalten bleibt, muss ein Eintritt in das Nothaushaltsrecht vermieden, ein tatsächlicher Haushaltsausgleich erreicht werden und Entschuldung erfolgen.

Hierzu folgende Strategie:

### **Konsolidierungsstrategie/-blöcke**

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass eine Entschuldung und der Abbau des strukturellen Defizits nicht aus eigener Kraft bewältigt werden kann und ein mittel- bis langfristiger Zeitraum erforderlich ist.

Es bedarf nach wie vor einer tatsächlichen Gemeindefinanzreform, die eine aufgabengerechte und stetige Finanzausstattung garantiert. Bisher besteht grundsätzlich ein eklatantes Missverhältnis zwischen dem Aufgabenumfang und der Finanzausstattung der Kommunen. In diesem Zusammenhang sind ebenfalls „Entschuldungsmaßnahmen bzw. –programme für die Kommunen“ erforderlich. Ferner muss in diesem „Gesamtpaket“ auch nach Möglichkeiten gesucht werden, die Schuldenspirale zu durchbrechen bzw. den Ausstieg möglichst dauerhaft zu schaffen, in dem auch kommunale Verschuldung begrenzt wird. Ein generelles und absolutes Schuldenverbot halte ich für realitätsfremd und nicht realisierbar, da Haushalte „atmen“ und beispielsweise auf die Konjunkturlage reagieren müssen. Der Kämmererkreis der Ruhrgebietsstädte und des Bergischen Landes beschäftigt sich auch mit

dieser Thematik und wird noch in diesem Jahr ein entsprechendes Konzeptpapier vorlegen.

Richtig ist auch, dass wir weiterhin stringent und konsequent konsolidieren müssen. Eine Begrenzung des Kassenkreditanstiegs bzw. Entschuldung sind auch dabei die wesentlichen Orientierungsparameter. Eine Trennung/Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigem und/oder „unwirtschaftlichem“ Vermögen kann hier voraussichtlich einen nicht unerheblichen Beitrag leisten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine pauschale und „blinde“ Veräußerung des „Tafelsilbers“ auch zu gegenteiligen Effekten führen kann.

Zur allgemeinen Sachkostensenkung und Umsetzung der vom Rat geforderten Personalkostenreduzierung von 1,5 % jährlich werden u. .a. die Maßnahmen und Vorschläge aus der Aufgabenkritik und Geschäftsprozessoptimierung genutzt. Ferner sollen aus dem Gutachten der Gemeindeprüfungsanstalt umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen herausgearbeitet und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Im Übrigen sind kontinuierlich neue Vorschläge und Ideen zu „Sparmaßnahmen“ von Politik und Verwaltung erforderlich und einzubeziehen. Erste Überlegungen/Maßnahmen befinden sich erneut im freiwilligen Haushaltssicherungskonzept 2009 ff.

Ein weiterer und wichtiger Baustein ist die Restrukturierung der MVG, die bisher durchaus erfolgreich verläuft, und die Nutzung von zusätzlichen Synergien durch die Zusammenführung der Verkehrsbetriebe der Städte Duisburg, Essen und Mülheim unter der Überschrift RRP - Rhein-Ruhr-Partner-Verkehr. Des Weiteren sind die Zuschüsse an Beteiligungen zu begrenzen und Ausschüttungen zu optimieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist deutlich geworden, dass strukturelle Haushaltskonsolidierung unabweisbar und ein Umdenken dringend erforderlich ist. Dies bezieht sich auf Verwaltung, Politik, Bürger und Bürgerinnen, aber auch auf das Land und den Bund.

Daher begrüße ich den **Vorstoß von Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee**, strukturschwache Städte im Westen mit Finanzhilfen zu unterstützen. Die Ruhrgebietsstädte und die Städte des bergischen Landes haben bereits mit ihrem Memorandum aus Juni 2006 zum Solidarpakt gefordert, dass strukturschwache Städte in den alten Ländern ebenfalls Förderung benötigen. Denn auch Städte in NRW haben erheblichen Erneuerungsbedarf bei der Infrastruktur, etwa bei der Sanierung von Schulen und Straßen.

Wir haben seit 1992 rd. 132 Mio. € - inkl. 2008 - an Solidarzahlungen geleistet, das sind mehr als 40 % unserer derzeitigen Kassenkredite. Für das Jahr 2009 haben wir 11,9 Mio. € eingeplant, die wir erneut über Kredite finanzieren müssen. Bis zum Auslaufen des Solidarpakts II im Jahre 2019 müssten wir auf Basis der gegenwärtigen Situation noch weitere rd. 164 Mio. € zahlen.

Wir benötigen diese Mittel selbst, um den eigenen Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsprozess durchzuführen und die Verschuldung abbauen zu können.

Städte mit vergleichbar schlechter Finanzlage müssen auch gleich behandelt werden, unabhängig davon, ob sie im Osten oder im Westen liegen. Daher erwarte ich, dass die Verteilung nach Himmelsrichtungen beendet und die Initiative des Ministers über Finanzhilfen für westdeutsche Städte so schnell wie möglich konkretisiert wird.

## 5. Zusammenfassung und Ausblick

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

**trotz der schwierigen Finanzlage** hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die **Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer nicht zu erhöhen**, weil wir unsere Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen nicht noch zusätzlich belasten wollten.

Auf der anderen Seite benötigen wir finanzielle Spielräume, um die für unsere Mülheimer und Mülheimerinnen sowie die Unternehmen wichtigen Standortfaktoren zu erhalten und auszubauen.

Außerdem ist ein in überschaubaren Zeiträumen weiterer Abbau des Sanierungsstaus notwendig. Eine zukunftsfähige Stadtentwicklung, dies verbunden mit familienfreundlichen Rahmenbedingungen, ist Grundlage für eine Stärkung der Wirtschafts- und Investitionskraft unserer Stadt. Hierfür setzen wir nach wie vor eine Vielzahl von Maßnahmen um, die sich unter anderem auf den Haushaltsschwerpunkt Kinder, Jugend und Familie richten.

Allerdings ist alles, **was wünschenswert ist, nicht mehr finanzierbar**. Hier muss die Gesamtperspektive des städtischen Haushaltes stärker in den Mittelpunkt aller unserer Entscheidungen gestellt werden. Ohne Gegensteuerung und Reduzierung der Defizite wird mittelfristig das Eigenkapital aufgezehrt. **Spielräume für die Bedienung von Begehrlichkeiten gibt es nicht, wer dies verspricht, der verschweigt, dass er die Verschuldung erhöhen will. Jede Ausgabenausweitung ohne strukturellen Deckungsvorschlag ist ein Schritt in Richtung weitere Verschuldung.**

Für den vorliegenden Haushaltsplanentwurf sind die nachfolgenden **finanzwirtschaftliche Risiken** zu beachten:

- Die positive Gewerbesteuerentwicklung kann bei weiter anhaltender konjunktureller Schieflage und geringerem Wirtschaftswachstum einknicken; Mindereinnahmen wären die Folge. Dies gilt auch für die übrigen Steuereinnahmen.
- Die eingeplante Personalkostenreduzierung kann nicht erfolgen, wenn entsprechende Vorschläge bzw. Entscheidungen zur Standardreduzierung und/oder zur Aufgabenveränderung ausbleiben.
- Die Umlage an den LVR muss erhöht werden, wenn der LVR sich nicht am Konsolidierungskurs der kommunalen Familie beteiligt und den gegenwärtigen Hebesatz beibehält.
- Für die bundesrechtliche Vorgabe (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG/SGB III), bis 2010 eine 20%´ige Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder zu schaffen, sind noch 336 Plätze erforderlich (bisher 381 vorhanden), die investive und konsumtive Eigenanteile der Stadt erfordern. Aufgrund von Erfahrungswerten ist mit einem zusätzlichen städtischen Betriebskostenanteil zwischen 900.000 € und 2,3 Mio. € bis 2010 zu rechnen. Entsprechende Mittel stehen im Haushalt nicht zur Verfügung!

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Abschluss meiner Rede nutze ich dazu, um mich zu bedanken. Nicht, weil man das an dieser Stelle „eben so macht“, sondern weil es mir ein echtes Bedürfnis ist.

Zunächst geht mein Dank an die Verwaltung, an Sie, Frau Oberbürgermeisterin, an meine Kollegin und Kollegen des Verwaltungsvorstandes, und an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier im Hause, die an der Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2009 beteiligt

waren und tatkräftig mitgeholfen haben, den heutigen Haushaltsplanentwurf 2009 vorzulegen. Besonders hervorheben möchte ich die Kolleginnen und Kollegen des Amtes für Beteiligungs- und Finanzsteuerung.

Ihnen, sehr geehrte Stadtverordnete, danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche erfolgreiche Haushaltsberatungen.

Und ich darf noch einmal an das Zitat von Willy Brandt erinnern und Sie bitten: Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft meistern und nicht am Vergangenen kleben. Lassen Sie uns gemeinsam den bisherigen Weg fortsetzen. Auch wenn es nicht immer leicht sein wird, aber wir sind es den künftigen Generationen schuldig!

In diesem Sinne uns allen ein herzliches Glück auf!